

Der Weg zum Integrationskurs

Schritt 1: Was brauche ich?

a) Habe ich eine Berechtigung oder eine Verpflichtung?

Es gibt 2 Dokumente. Sie haben eine **Berechtigung zum Integrationskurs** oder eine **Verpflichtung zum Integrationskurs**. Unten sind Beispiele einer Berechtigung und einer Verpflichtung aufgeführt. Diese wurden vom Jobcenter beziehungsweise von der Ausländerbehörde ausgehändigt.



b) Wie und wo bekomme ich diese Papiere?

Eine Berechtigung oder Verpflichtung bekommen Sie von der **Ausländerbehörde**, dem **Jobcenter** oder vom **BAMF** selbst.

Berechtigungen bzw. Verpflichtungen zur Teilnahme an einem Integrationskurs werden überwiegend an folgende Personengruppen ausgestellt:

- ❖ nachziehende Familienangehörige (insbesondere Ehegatten)
- ❖ Ausländer, denen der Flüchtlingsstatus oder der subsidiäre Schutz zuerkannt wurde

c) Was bin ich und was muss ich tun?

Sie müssen mindestens 17 Jahre alt sein und die Schulpflicht muss erfüllt sein.

| | |
|-----------------|--|
| Asylbewerber | Füllen Sie den Antrag aus. https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Integration/Integrationskurse/Kursteilnehmer/AntraegeAlle/630-120_antrag-zulassung-integrationskurs-ausl_pdf.html?nn=282388 |
| Geduldeter | Füllen Sie den Antrag aus. https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Integration/Integrationskurse/Kursteilnehmer/AntraegeAlle/630-120_antrag-zulassung-integrationskurs-ausl_pdf.html?nn=282388 |
| Nicht-EU-Bürger | Füllen Sie den Antrag aus. https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Integration/Integrationskurse/Kursteilnehmer/AntraegeAlle/630-120_antrag-zulassung-integrationskurs-ausl_pdf.html?nn=282388 |
| EU-Bürger | Sie müssen direkt einen Antrag auf Zulassung zum Integrationskurs beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) stellen. Link: https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Integration/Integrationskurse/Kursteilnehmer/AntraegeAlle/630-007_antrag-zulassung-integrationskurs-ausl_pdf.html;jsessionid=164916677B68E68CEB3C94C9ED8F08C3.internet532?nn=284188 |

Schritt 2: Termin für den Einstufungstest

Um einen Einstufungstest zu machen, kontaktieren Sie bitte die VHS telefonisch oder per Mail, um einen Termin auszumachen. Die Termine können Sie in Eisenach oder Bad Salzungen vereinbaren.

Kontaktdaten in Eisenach: christiane.leischner@wartburgkreis.de – 03695/617263

Kontaktdaten in Bad Salzungen: viola.uhlig@wartburgkreis.de – 03695/617253

Außerdem brauchen Sie folgende Dokumente und müssen diese zum Termin in der VHS mitbringen.

Dokumente:

- Berechtigung oder Verpflichtung
- Aufenthaltstitel oder Ausweis oder ID-Card

Schritt 3: Einstufungstest schreiben

Wenn Sie einen Termin für einen Einstufungstest haben, erscheinen Sie zu diesem und bringen bitte folgendes mit: Stift, Ausweis, Berechtigung oder Verpflichtung zum Integrationskurs und einen Bescheid, wenn Sie Geld vom deutschen Staat bekommen (z.B. Arbeitslosengeld II oder Sozialhilfe). Bringen Sie bitte 45 Minuten Zeit mit.

Bitte beachten Sie, dass Sie für diesen Test nicht lernen müssen. Es geht nur darum den richtigen Kurs für Sie zu finden.

Schritt 4: Ergebnis von der Einstufung und Überlegung welcher Kurs in Frage kommt

Wenn das Ergebnis des Einstufungstests feststeht, wird die VHS Sie kontaktieren und Ihnen mitteilen, welcher Kurs, Allgemeiner Integrationskurs, Zweitschriftlernerkurs oder Alphakurs bzw. welches Modul für Sie in Frage kommt und wann es losgeht. Die VHS Wartburgkreis bietet in erster Linie Allgemeine Integrationskurse an.

Schritt 5: Antrag auf Kostenbefreiung und Fahrtkostenzuschuss

Die Kosten für den Integrationskurs tragen Sie selbst, wenn Sie ein Einkommen haben oder wenn eine andere Person für Ihren Unterhalt sorgt. Wenn Sie kein Einkommen haben, dann können Sie eine Kostenbefreiung beantragen. Dies müssen Sie schriftlich bei der zuständigen Regionalstelle des BAMF einreichen. Eine Kostenbefreiung ist dann möglich, wenn Sie **Arbeitslosengeld II** oder Sozialhilfe oder ein sehr geringes Einkommen haben.

Wenn Sie diesen Antrag stellen, müssen folgende Dokumente beigefügt werden:

- Bescheid über Arbeitslosengeld II
- Sozialhilfe
- Wohngeld
- BAFöG
- Kinderzuschlag
- Bezüge nach Asylbewerberleistungsgesetz
- Befreiung von Kita-Gebühren
- Befreiung von GEZ-Gebühren
- Örtliches Sozialticket
- Gewährung von Kinder- und Jugendhilfe

WICHTIG: Stellen Sie den Antrag **BEVOR** der Kurs beginnt.

Wenn das BAMF einer Kostenbefreiung zugestimmt hat, können Sie einen Antrag auf einen Fahrtkostenzuschuss stellen. Das ist aber nur möglich, wenn die Schule mindestens 3 km von Ihrer Wohnung entfernt ist.



1



2

Kostenbefreiung vom BAMF genehmigt

¹ <https://pixabay.com/de/vectors/flach-design-symbol-icon-www-2126884/>

² <https://pixabay.com/de/vectors/zecken-marke-gr%C3%BCn-recht-39830/>



³



mehr als 3 km zu Fuß



⁴

➔ Antrag auf Fahrtkosten stellen

Schritt 6: zum Kursbeginn erscheinen

Seien Sie pünktlich am ersten Tag in der Schule und bringen Stifte und einen Block bzw. Papier zum Schreiben mit.

Schritt 7: Kontaktdaten bei Fragen und wer ist für mich zuständig?

Eisenach: christiane.leischner@wartburgkreis.de – 03695/617263

➔ Ich wohne in Eisenach oder im nördlichen Wartburgkreis.

Bad Salzungen: viola.uhlig@wartburgkreis.de – 03695/617253

➔ Ich wohne in Bad Salzungen oder im südlichen Wartburgkreis.

³ <https://pixabay.com/de/vectors/home-haus-ikonen-jims-karte-1294564/>

⁴ <https://pixabay.com/de/vectors/schule-geb%C3%A4ude-bildung-eigentum-295210/>